

KOOPERATIONSVEREINBARUNG DES KULTURSERVICES FÜR SCHULEN UND KITAS IN DER BILDUNGSREGION COBURG (KS:COB)

ANPASSUNG DER VEREINBARUNG VOM 01.01.2018

Zwischen

dem Landkreis Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg,

vertreten durch den Landrat Herrn Sebastian Straubel,

im Folgenden -Landkreis- genannt

und

der Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg

vertreten durch den Dritten Bürgermeister Herrn Can Aydin,

im Folgenden -Stadt- genannt

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

PRÄAMBEL

Stadt Coburg und Landkreis Coburg kooperieren in der Praxis seit 2007 im Rahmen des Kultur- und Schulservices Coburg KS:COB. Um diese bestehende Kooperation abzusichern, wird die vorliegende Kooperationsvereinbarung getroffen. ~~Mit in Kraft treten der neuen Kooperationsvereinbarung trägt der KS:COB den Namen Kulturservice für Schulen und Kitas der Bildungsregion Coburg.~~

Ziel von KS:COB ist es, im Bereich kulturelle Bildung ein ganzheitliches Netzwerk zwischen Kulturanbietern und Kindertageseinrichtungen (inkl. Horte) bzw. Schulen sowie Trägern der Mittagsbetreuungen, des offenen und gebundenen Ganztagsangebotes entstehen zu lassen. Die unvergleichbare Kulturdichte in Stadt und Landkreis Coburg bietet – neben der Vielzahl von Schulen und Kindertageseinrichtungen – hierzu die beste Grundlage.

Um die kulturellen Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen anzuregen, werden Kulturanbieter im Raum Coburg bei der Durchführung und Entwicklung kultureller Angebote unterstützt und beraten, bestehende Kulturangebote in der Region beworben sowie altersgerechte Kulturangebote für Kindertagesstätten und Schulen entwickelt. Vor allem im Bereich der Museumspädagogik und der Entwicklung eines bedarfsgerechten museumspädagogischen Angebotes möchte der KS:COB unterstützend tätig werden.

Durch die Förderung kultureller Aktivitäten im Rahmen des Unterrichtes und der Ganztagsangebote möchte der KS:COB bei den Kindern die aktive Auseinandersetzung mit Kunst, Kultur und Heimatpflege fördern und Impulse zur nachhaltigen Beschäftigung mit diesen Themen setzen. ~~Als zentrale Informations- und Marketingplattform betreibt die Stadt Coburg seit 2005 ein Internetportal unter dem Titel KS:COB, auf dem bereits bestehende~~

~~Angebote dargestellt werden.~~ Alle Kindertageseinrichtungen, Schulen und Träger der Ganztagsangebote der Bildungsregion Coburg können grundsätzlich die Angebote des Kulturservices und die Beratungsleistungen nutzen sowie neue Ideen anregen. Der Landkreis Coburg und die Stadt Coburg stellen hierfür im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Mittel zur Verfügung.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien Folgendes.

§ 1

1. Stadt und Landkreis bauen das bestehende ~~onlinegestützte~~ Angebot im Sinne der vorgenannten Präambel aus. ~~Die Stadt Coburg übernimmt dabei die anfallenden Personalkosten.~~
2. Der Landkreis stellt eine direkte Verbindung über seine Homepage sicher.
3. Die Angebote für KS:COB werden von Stadt und Landkreis gemeinsam ausgewählt, jeweils intern mit den zuständigen Stellen abgestimmt und freigegeben. Eine Ausgewogenheit im Angebot zwischen Stadt und Landkreis ist anzustreben.
4. ~~Bestandteil des Online-Angebotes dürfen nur Angebote mit eindeutigem Bezug zu Kunst, Kultur und Heimatpflege sein.~~ Die Angebote dürfen nur mit eindeutigem Bezug zu Kunst, Kultur und Heimatpflege sein.
5. Die Öffentlichkeitsarbeit wird durch die Vertragsparteien in enger Abstimmung gemeinsam durchgeführt.

§ 2

1. Die Vertragsparteien unterstützen die Arbeit der Kindertageseinrichtungen, Schulen und Ganztagsangebote durch Zuschüsse.
2. Das Zuschussverfahren, das für die Vertragsparteien gleichermaßen gilt, ergibt sich aus der Anlage 1, die Vertragsbestandteil ist.
3. Die Zuschüsse erfolgen als freiwillige Leistung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf die Zahlung einer beantragten Leistung besteht nicht. Das Nähere ergibt sich aus der Anlage 1.
4. Die Zuschüsse sind durch das in Anlage 2 beigefügte Formular zu beantragen. Formular 2 wird zum Vertragsbestandteil erklärt.
5. Über die Verwendung der erhaltenen Fördermittel haben die Antragsteller einen Nachweis zu erbringen. Die Form des Nachweises wird durch das Zuschussverfahren aus Anlage 1 näher geregelt. ~~Der Verwendungsnachweis~~ in Anlage 3 ~~wird~~ zum Vertragsbestandteil bestimmt.

§ 3

1. ~~Mit Beginn des Schuljahres 2018/19 fördern~~ Die Vertragsparteien fördern die Entwicklung der kulturellen Bildung in Schulen und Kindertagesstätten durch Angebote, die auch unter Jahresthemen und Großprojekte stehen. Thema, Ausrichtung und Ablauf wird von beiden Kommunen einvernehmlich entwickelt. Die Organisation wird gemeinsam in enger Absprache durchgeführt. Der Ablauf ergibt sich aus Anlage 4, die Vertragsbestandteil ist.
2. Das Angebot soll für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Träger der Ganztagsangebote kostenfrei sein. ~~Die Kosten für die Ausrichtung trägt der KS:COB als freiwillige Leistung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.~~

~~§ 4~~

~~1. Der KS:COB fördert die Entwicklung von Kunst und Kultur an Schulen und Kitas durch die Durchführung von Großprojekten. Ein Großprojekt soll in jedem zweiten Kalenderjahr stattfinden. Thema, Ausrichtung und Ablauf wird von beiden Kommunen einvernehmlich entwickelt. Die Organisation wird gemeinsam in enger Absprache durchgeführt.~~

Bei der Durchführung übernimmt der KS:COB alle nicht gedeckten Kosten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Vor der Durchführung erarbeiten die beiden Kommunen gemeinsam einen Kostenplan. Die nicht gedeckten Kosten **der Jahresthemen und** Großprojekts werden zu gleichen Teilen auf beide Kommunen aufgeteilt.

3. Im Rahmen des Großprojektes zahlt der KS:COB die anfallenden Kosten direkt an die von ihm beauftragten Künstler oder Dienstleister aus.

§ 54

~~Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Diese Vereinbarung beginnt am 01.09.2022 und endet am 31.08.2027.~~ Sie kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines jeden Haushaltsjahres von den Vertragsparteien gekündigt werden. Sollte eine Kündigung nicht ausgesprochen werden, verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um ein Jahr.

~~§ 65~~

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den beabsichtigten Zweck durch Vereinbarung einer Ersatzbestimmung anzustreben.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Jede der Vertragsparteien erhält eine schriftliche Ausfertigung dieser Vereinbarung.

§ 6

~~Diese Vereinbarung tritt an die Stelle der bisherigen Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg vom 01.01.2018, die hiermit außer Kraft gesetzt wird.~~

Coburg, den

Coburg, den

Sebastian Straubel

Can Aydin

Landrat

Dritter Bürgermeister

Anlage 4: Jahresthemen und Großprojekte

Ein Jahresthema umfasst die Zeitdauer eines Schuljahres (September bis Juli). Der Inhalt der Jahresthemen kommt aus den Bereichen Kunst, Kultur, Kulturelle Bildung und Heimatpflege. Das Thema wird in Absprache zwischen den Mitarbeitern des KS:COB beider Kommunen vereinbart. Das Jahresthema soll Bedarfe der Bildungsregion Coburg, oder auch wichtige Trends und Entwicklungen der Kunst- und Kulturszene aufgreifen. Zur Ermittlung der Bedarfe und Auswahl der Jahresthemen sollen vorab die fachlichen Leitungen betroffener Fächer aus verschiedenen Schularten gehört werden. Das Ergebnis eines Jahresthemas soll nach Möglichkeit ein Produkt sein, welches in Abzug an alle beteiligten Einrichtungen gegeben wird oder den Charakter einer Wanderausstellung hat. Mögliche Formen können sein: Erstellen eines Buches, Erstellen einer Ausstellung, Erstellen eines Filmes etc.

Ein Großprojekt wird auf Initiative der Kooperationspartner organisiert. Findet in einem Schuljahr ein Großprojekt statt, werden keine Jahresthemen umgesetzt. Ein **Großprojekt** wird in Zusammenarbeit mit lokalen Kultureinrichtungen oder Kunstschaaffenden mit dem Ziel einer gemeinsamen Veranstaltung gestaltet. Mögliche Formen können sein: Theateraufführung, Musikkonzert, Tanzpräsentation etc. Die Teilnahme an Großprojekten soll für die teilnehmenden Kinder kostenfrei sein. Der KS:COB trägt alle nicht gedeckten Kosten der Großprojekte. Diese werden paritätisch auf beide Kommunen aufgeteilt.

Das Jahresthema wird durch zwei Veranstaltungen im Schuljahr umgesetzt.

1 Thematischer Fachtag

Als Auftakt in das Jahresthema findet zu Beginn des Schuljahres ein thematischer Fachtag für Pädagogen und Lehrkräfte statt. Ziel des thematischen Fachtages ist es, eine pädagogische Auseinandersetzung mit dem Jahresthema in den Bildungseinrichtungen anzuregen. Der Fachtag soll zudem Bildungseinrichtungen der Region Coburg in den Austausch mit Künstlern und Kultureinrichtungen der förderfähigen Gebiete (Stadt und Landkreis Coburg, Landkreis Kronach, Landkreis Lichtenfels, Landkreis Bamberg, Stadt Bamberg, Landkreis Haßberge, Landkreis Hildburghausen, Landkreis Sonneberg) bringen.

Die Teilnahme am thematischen Fachtag soll nach Möglichkeit als Fortbildungsveranstaltung anerkannt werden. Zudem soll die Teilnahme für die Pädagogen und Lehrkräfte nach Möglichkeit kostenlos sein. Denkbare Formen für den Fachtag sind unter anderem Impuls- und Fachvorträge sowie, Schnupper-Workshops, Einrichtungsbesuche etc.

2 Mitmachaktion

Im Laufe ~~am Ende~~ des Schuljahres ist eine Schüleraktion als Abschlussveranstaltung geplant. Anders als am thematischen Fachtag sind die Zielgruppe hier die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Bildungseinrichtungen. Die Mitmachaktion zielt darauf, sich aktiv schaffend mit Kunst, Kultur und Heimatpflege auseinanderzusetzen und einrichtungsübergreifend ein gemeinsames Produkt zu erstellen. Per Ausschreibung werden die Schulen und Kindertageseinrichtungen ~~im Frühjahr~~ über die Möglichkeit zur Teilnahme an einer gemeinsamen Mitmachaktion informiert, der sich in das Jahresthema einfügt. Ein wichtiges Element dieses Tages soll das Miteinander und Nebeneinander sein. Jeder künstlerische Beitrag soll als wertvoll geschätzt werden. Ein Wettbewerbscharakter der Aktion ist nicht zielführend für die Leitidee des KS:COB.

Die Teilnahme an der Mitmachaktion soll für die teilnehmenden Kinder kostenfrei sein. Der KS:COB trägt alle nicht gedeckten Kosten der Mitmachaktion. Diese werden paritätisch auf beide Kommunen aufgeteilt.

~~Die Teilnahme an der Mitmachaktion soll für die teilnehmenden Kinder kostenfrei sein.~~

~~Die Form der Mitmach-Aktion wechselt im zwei-Jahres-Rhythmus.~~

~~1. In geraden Kalenderjahren führt der KS:COB ein Großprojekt in Zusammenarbeit mit lokalen Kultureinrichtungen oder Kunstschaaffenden durch mit dem Ziel einer gemeinsam~~

Veranstaltung, welche die Ergebnisse der Zusammenarbeit präsentiert. Mögliche Formen können sein: Theateraufführung, Musikkonzert, Tanzpräsentation....

2. In **ungeraden Kalenderjahren** lobt der KS:COB in Zusammenarbeit mit lokalen Kultureinrichtungen oder Kunstschaffenden eine kleinere Mitmachaktion aus. Ergebnis der Mitmach-Aktion soll nach Möglichkeit ein **Produkt** sein, welches in Abzug an alle beteiligten Einrichtungen gegeben wird oder den Charakter einer Wanderausstellung hat. Mögliche Formen können sein: Erstellen eines Buches, Erstellen einer Ausstellung, Erstellen eines Filmes....

Die konzeptionelle Entwicklung, die Organisation und Durchführung der Mitmachaktion liegen dabei beim KS:COB. Stadt und Landkreis Coburg sind in Entwicklung und Organisation gleichberechtigt.

Der KS:COB trägt alle nicht gedeckten Kosten der Mitmachaktion. Diese werden paritätisch auf beide Kommunen aufgeteilt.